



Freie und Hansestadt Hamburg
Landeswahlleiter

Pilotstudie

zum Digitalen Wahlstift

Dokumentation

Freie und Hansestadt Hamburg
Landeswahlleiter
Johanniswall 4
20095 Hamburg

Dezember 2005

Auskünfte:

Telefon: 040 - 4 28 39 - 24 44

Fax: 040 - 4 28 39 - 17 05

Email: landeswahlamt@bfj-a.hamburg.de

Internet: www.wahlen.hamburg.de

„Nach der Wahl ist vor der Wahl“

Mit diesem einfachen Motto lassen sich die Bestrebungen der Hamburger Landeswahlleitung beschreiben, die Bundestagswahl 2005 dafür zu nutzen, die möglichst problemlose Durchführung der nächsten Bürgerschaftswahl nach einem neuen Wahlrecht sicherzustellen. Hauptproblem ist für die Landeswahlleitung, dass voraussichtlich ein vorläufiges amtliches Endergebnis wegen der hohen Komplexität des Wahlrechts nicht mehr in der Wahlnacht bekannt gegeben werden kann. Das kann weder für die Wahlberechtigten noch für die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbungen noch für die interessierte Öffentlichkeit befriedigend sein.

Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen ist hier technische Unterstützung nötig, die z. B. im Digitalen Wahlstift liegen kann. Dieses bisher - soweit bekannt - in Europa noch nicht bei Wahlen eingesetzte Instrument einem ersten Praxistest zu seiner Akzeptanz und Handhabbarkeit zu unterziehen, war der Sinn der Pilotstudie, die mit der vorliegenden Dokumentation näher dargestellt wird.

Aus diesem Anlass ergreife ich gerne die Gelegenheit, mich bei allen zu bedanken, die zur erfolgreichen Realisierung der Pilotstudie beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt den Wählerinnen und Wählern, die an der Testwahl und der Befragung teilgenommen und den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfern in den Wahlvorständen, die mit großen Engagement die Testwahl vor Ort durchgeführt haben.

Ein spezieller Dank gebührt ebenfalls den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- der Lufthansa Systems,
- des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein,
- von Dataport,
- des Bezirksamtes Wandsbek sowie
- des Landeswahlamtes und
- dem stellvertretenden Landeswahlleiter Christian Kower.

Ich würde mich freuen, wenn diese Pilotstudie und ihr Ergebnis dazu führen würden, die Diskussion um geeignete Instrumente technischer Wahlunterstützung ein wenig voranzubringen.

Willi Beiß
Landeswahlleiter

Gliederung

	Seite
1. <u>Anlass und Zielsetzung der Pilotstudie</u>	5
1.1 Anlass	6
1.2 Zeitpunkt	7
1.3 Zielsetzung	7
2. <u>Vorbereitung der Pilotstudie</u>	8
2.1 Ausschreibung	8
2.2 Begleitende Befragung	8
2.3 Auswahl der Standorte	9
2.4 Ausstattung der Testwahllokale	9
2.5 Wahlvorstand	9
2.6 Information der Öffentlichkeit	9
2.7 Verfassungsausschuss	10
2.8 Datenschutzbeauftragter	10
2.9 Bundeswahlleiter und Bundesministerium des Innern	10
3. <u>Beschreibung der Pilotstudie</u>	11
3.1 Ablauf der Wahl	11
3.2 Feststellung des Wahlergebnisses	12
3.3 Inhalt der Fragebögen	13
3.4 Technische Informationen	14
4. <u>Durchführung der Pilotstudie</u>	17
4.1 Besucher	17
4.2 Wahlergebnis	18
5. <u>Ergebnis der Pilotstudie</u>	19
5.1 Beteiligung der Wahlberechtigten	19
5.2 Auswertung der begleitenden Befragung	19
5.3 Überprüfung der digitalen Stimmzettel	21
6. <u>Resümee und Ausblick</u>	26

Anhang:

- I Ausschreibung
- II Handout Wahlvorstand
- III Musteranschreiben Wahlberechtigte incl. Ablaufskizze als Anlage
- IV Bestätigungsblatt
- V Stimmzettel
- VI Fragebogen Wählerinnen und Wähler
- VII Fragebogen Wahlvorstand
- VIII Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein:
Ergebnisse der Befragung
- IX Dateiausdruck 5 gültige Stimmabgaben
- X Dateiausdruck 5 ungültige Stimmabgaben
- XI Dateiausdruck 5 gültige, zu prüfende Stimmabgaben
- XII Dateiausdruck 4 ungültige, zu prüfende Stimmabgaben

1 Anlass und Zielsetzung der Pilotstudie

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist durch Volksentscheid ein Landeswahlrecht¹ geschaffen worden, das jeder Wählerin und jedem Wähler - statt wie bisher nur eine Stimme - insgesamt zehn Stimmen zur beliebigen Verteilung auf die einzelnen Parteien und Kandidaten auf den Landeslisten und den Wahlkreislisten gibt. Damit wird die Organisation der Wahlen vor neue und bislang unbekannte Herausforderungen gestellt. Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen steht bereits heute fest, dass es ohne technische Unterstützung nicht möglich sein wird, noch am Abend der Wahl ein auch nur vorläufiges Endergebnis bekannt zu geben. Vor diesem Hintergrund prüft die Landeswahlleitung seit dem Inkrafttreten des neuen Wahlrechts den Einsatz geeigneter technischer Unterstützung zur Lösung dieses Problems, um die Auszählung der abgegebenen Stimmen zu beschleunigen.

Am 25. November 2004 wurde erstmals das neue Instrument des Digitalen Wahlstifts von der Firma Alpen Gesellschaft für Systementwicklung mbH² im Rahmen eines Kolloquiums vorgestellt, an dem u.a. Vertreter des Bundesministeriums des Inneren, Mitglieder des Verfassungsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft sowie der Hamburgische Datenschutzbeauftragte teilnahmen. Bereits bei dieser ersten Präsentation des Digitalen Wahlstifts waren die potenziellen Vorteile dieses neuartigen Wahlgeräts erkennbar:

- Der Wahlvorgang bleibt für die Wählerinnen und Wähler praktisch gleich; sie benutzen lediglich den Digitalen Wahlstift zur Kennzeichnung des Stimmzettels statt eines normalen Kugelschreibers.
- Der Wahlbetrieb kann bei unvorhergesehenen technischen Störungen ohne weitere Vorbereitungen fortgesetzt werden. Die in die Wahlurne eingeworfenen Stimmzettel, die eine manuelle Auszählung jederzeit ermöglichen, sorgen für zusätzliche Sicherheit.
- Das Wahlergebnis steht durch die elektronische Auswertung der Stimmabgaben wesentlich früher zur Verfügung als bei der herkömmlichen manuellen Auszählung.

¹ Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft, des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen, des Bezirksverwaltungsgesetzes und des Hamburgischen Meldegesetzes vom 5. Juli 2004, in Kraft getreten am 15. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313)

² Alpen Gesellschaft für Systementwicklung mbH: www.alpen.de

1.1 Anlass

Nach dem nunmehr geltenden hamburgischen Wahlrecht werden von den 121 Bürgerschaftsabgeordneten 71 nach offenen Wahlkreislisten und 50 nach offenen Landeslisten gewählt. Die 1.230.693³ Wahlberechtigten haben insgesamt zehn Stimmen: fünf Wahlkreisstimmen für die Wahl nach den Wahlkreislisten und weitere fünf Parteistimmen für die Wahl nach den Landeslisten. Dabei dürfen die fünf Stimmen jeweils beliebig auf die Parteien und Kandidaten der Listen verteilt werden (kumulieren und panschieren).

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist in 17 Wahlkreise eingeteilt, in denen je nach Größe zwischen drei und fünf Sitze vergeben werden. Auf den Wahlkreislisten dürfen die Parteien und Wählervereinigungen höchstens doppelt so viel Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen, wie Plätze zu vergeben sind; für die Landeslisten dürfen jeweils nicht mehr als sechzig Personen benannt werden. Bei einer realistisch geschätzten Zahl von bis zu zwanzig Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbungen kann der Stimmzettel für einen Wahlkreis bis zu 200 Personen und der Stimmzettel für die Landeslisten rund 1.000 Personen umfassen. Alle diese Personen sind auf dem Stimmzettel unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Stadtteil, Geburtsjahr und Beruf aufzuführen.

Angesichts dieser Dimensionen wird zum einen deutlich, dass der Stimmzettel nicht mehr wie bisher auf einem einseitigen Blatt Papier abgebildet werden kann, es würde ein Stimmzettel in Tapetengröße dabei herauskommen. Vielmehr muss ein bis zu 30 Seiten umfassendes Stimmzettel-Heft ausgegeben werden. Zum andern wird deutlich, dass eine traditionelle manuelle Auszählung dieser Stimmzettel mehrere Arbeitstage bis hin zu einer Woche dauern wird.

Das Wahlergebnis könnte demnach nicht mehr, auch nicht nur vorläufig, am Wahlabend bekannt gegeben werden. Das ist weder für die Wahlberechtigten noch für die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbungen noch für die interessierte Öffentlichkeit befriedigend. Abhilfe kann am besten der Einsatz eines Wahlgerätes schaffen, das die Stimmabgabe elektronisch erfasst und auswertet und damit die zeitintensive traditionelle Auszählung weitestgehend - abgesehen von der Briefwahl - ersetzt. Eines der in Frage kommenden Wahlgeräte ist der Digitale Wahlstift, der mit Hilfe eines

³ Stand: 31.12.2004

speziell gerasterten Papiers und einer neben dem Kugelschreiber eingebauten Kamera erkennen kann, auf welcher Seite und an welcher Stelle ein Kreuz auf den Stimmzettel gesetzt wird.

1.2 Zeitpunkt

Die erste Bürgerschaftswahl nach dem neuen Wahlrecht wird bei planmäßigem Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode Anfang 2008 durchgeführt werden. Der eventuelle Einsatz eines Wahlgerätes erfordert die rechtzeitige Sicherstellung der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen einschließlich entsprechender vorbereitender Maßnahmen wie z.B. die Anpassung der Rechtsgrundlagen zur Durchführung der Wahlen sowie die technische Zertifizierung des Wahlgerätes.

Im Rahmen dieser Vorbereitungen auf die kommende Bürgerschaftswahl ergab sich anlässlich der Bundestagswahl am 18. September 2005 eine willkommene Gelegenheit, den Digitalen Wahlstift außerhalb und zusätzlich zur Bundestagswahl zu testen.

1.3 Zielsetzung

Der Einsatz eines elektronischen Wahlgerätes bedeutet für die Wahlberechtigten, dass sie nur mit diesem Wahlgerät eine gültige Stimme abgeben können und alternative Möglichkeiten der Stimmabgabe im Wahllokal ausgeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund ist die Akzeptanz eines Wahlgerätes durch die Wählerschaft ein entscheidendes Kriterium für dessen erfolgreiche Einführung. Gleiches gilt für die Wahlvorstände, die in Hamburg aus ca. 11.000 freiwilligen Wahlhelfern gebildet werden und die Wahl in den Wahllokalen durchführen.

Deshalb war es vorrangiges Ziel der Pilotstudie, einen Eindruck darüber zu gewinnen, ob eine obligatorische Verwendung des Digitalen Wahlstifts für den Wahlvorgang zu Akzeptanzproblemen bei der Wählerschaft oder den Wahlvorständen führt. Weiteres Ziel der Pilotstudie war die Ermittlung der Handhabbarkeit des Digitalen Wahlstifts im Wahllokal.

2. Vorbereitung der Pilotstudie

Unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Pilotstudie war es von Beginn an von entscheidender Bedeutung, die mit dem Digitalen Wahlstift simulierte Wahl so nah wie möglich der echten Bundestagswahl anzugleichen. Dabei war gleichzeitig zu beachten, dass

- die parallel laufende Bundestagswahl in keiner Weise beeinflusst wird,
- die Wahrung des Wahlheimnisses gesichert ist,
- die Anonymität der teilnehmenden Wahlberechtigten geschützt ist und
- die betroffenen Test-Wahlberechtigten ausreichend im Vorfeld informiert werden.

2.1 Ausschreibung

Die technische Durchführung der Pilotstudie ist am 5. Juli 2005 im Amtlichen Anzeiger gem. § 17 Nr. 1 VOL/A mit der Leistungsbeschreibung "Testgestaltung für eine Wahlsimulation zur Bundestagswahl 2005 unter Verwendung eines digitalen Stiftes" öffentlich ausgeschrieben worden.⁴ Bestandteil der Ausschreibung waren u.a. die Verwendung des zweifarbigen Layouts des Stimmzettels für die Bundestagswahl 2005 sowie die ungeordnete und nicht chronologische Datenspeicherung. Innerhalb der Zuschlagsfrist sind vier vollständige Angebote eingegangen; den Zuschlag erhielt die Lufthansa Systems.⁵

2.2 Begleitende Befragung

Mit der begleitenden Befragung der an der Pilotstudie teilnehmenden Wählerinnen, Wähler und Wahlvorstände zum Testeinsatz des Digitalen Wahlstifts wurde das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein betraut. Die Zielsetzung der Pilotstudie sollte mit offenen und geschlossenen Fragestellungen sowie anonymen Angaben zur Person realisiert werden. Dabei wurde der Umfang der Fragestellungen auf ein verträgliches Minimum reduziert, um die Motivation zur freiwilligen Teilnahme an der Befragung zu erhöhen.

2.3 Auswahl der Standorte

Zur Durchführung der Pilotstudie wurden im Bereich des Bezirksamtes Wandsbek der Wahlbezirk 510.01 in der Schloßstraße 60 mit insgesamt 1.009 Wahlberechtigten und der Wahlbezirk 507.03 in der Wandsbeker Allee 55a mit insgesamt 899 Wahlberechtig-

⁴ Anhang I: Ausschreibung v. 05.07.2005, Amtlicher Anzeiger Seite 1225

⁵ Lufthansa Systems: www.lhsystems.de

ten zur Einrichtung von zwei Testwahllokalen ausgesucht. Für die örtliche Auswahl war u.a. entscheidend, dass die Testwahllokale zwar in unmittelbarer Nähe zu den echten Wahllokalen, jedoch gleichzeitig durch Unterbringung außerhalb des Wahlraums eindeutig von diesen getrennt eingerichtet werden konnten.

2.4 Ausstattung der Testwahllokale

Die Ausstattung der Testwahllokale entsprach der echter Wahllokale. Am Tisch des Wahlvorstandes wurden der Teststimmzettel sowie der Digitale Wahlstift ausgegeben und wieder entgegen genommen; daneben befand sich die Wahlurne und es wurden Wahlkabinen für die Stimmabgabe eingerichtet. Am Ausgang des Testwahllokals hielten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein zur Befragung der Wählerinnen und Wähler bereit.

2.5 Wahlvorstand

Die beiden Wahlvorstände für die Testwahllokale wurden aus jeweils sieben, also insgesamt 14 freiwilligen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gebildet, die größtenteils bereits bei vorherigen Wahlen geholfen hatten und über entsprechendes Erfahrungswissen verfügten. Bei der Auswahl der Wahlvorstände wurde ferner darauf geachtet, dass beide Geschlechter und möglichst alle Altersgruppen vertreten waren und keine Berührungängste im Umgang mit PCs bestanden. Die Wahlvorstände wurden in den Umgang mit dem Digitalen Wahlstift einschließlich der Datenauswertung eingewiesen und entsprechend geschult.⁶

2.6 Information der Öffentlichkeit

Der generelle Einsatz von elektronischen Wahlgeräten sowie speziell des Digitalen Wahlstifts wurden bereits weit im Vorfeld der Pilotstudie durch eine intensive Pressearbeit der Öffentlichkeit vertraut gemacht⁷. Am 5. August 2005 wurde die Pilotstudie offiziell bekannt gegeben und der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wurde besonders hervorgehoben, dass es sich um eine reine Testwahl außerhalb und zusätzlich zur Bundestagswahl handelte, an der die Wählerinnen und Wähler auf freiwilliger Basis und ohne Registrierung der Person teilnehmen konnten.

⁶ Anhang II: Handout Wahlvorstand

⁷ s. die Pressemitteilungen im Internet unter www.Innenbehoerde.hamburg.de

Eine Woche vor der Bundestagswahl und der Testwahl wurden alle Wahlberechtigten der Wahlbezirke 510.01 und 507.03 persönlich vom Landeswahlleiter angeschrieben, um sie über die Details der Testwahl zu informieren und um ihre Teilnahme zu bitten.⁸

Auf der Landespressekonferenz am 13. September 2005 wurde die Pilotstudie den Medien unter Beteiligung der Lufthansa Systems ausführlich präsentiert und die Medienvertreter erhielten Gelegenheit, den Digitalen Wahlstift bei einer Wahlsimulation auszuprobieren. Gleichzeitig wurden die Medienvertreter zur Berichterstattung am 18. September 2005 in das Testwahllokal Schloßstraße 60 eingeladen.

2.7 Verfassungsausschuss

Der Verfassungsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft ist von Beginn an⁹ in die Diskussion der Einführung elektronischer Wahlgeräte einbezogen worden. Er wurde über die Pilotstudie informiert und seine Mitglieder zur persönlichen Beobachtung am 18. September 2005 eingeladen.

2.8 Datenschutzschutzbeauftragter

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte ist ebenfalls von Beginn an in die Diskussion der Einführung elektronischer Wahlgeräte einbezogen worden. Im Rahmen der Pilotstudie sind einzelne Verfahrensschritte insbesondere im Interesse der Datensicherheit mit ihm abgestimmt worden.

2.9 Bundeswahlleiter und Bundesministerium des Innern

Die Durchführung der Pilotstudie, die zwar außerhalb und zusätzlich zur Bundestagswahl, gleichwohl örtlich und zeitlich parallel hierzu stattfand, wurde mit dem Bundeswahlleiter und dem Bundesministerium des Innern abgestimmt. Danach war zu beachten:

- Die Wähler können erst nach ihrer Stimmabgabe für die Bundestagswahl und zwar in einem gesonderten Raum den Digitalen Stift testen. Eine Stimmabgabe für die Bundestagswahl mit dem digitalen Stift ist nicht zulässig.
- Die Stimmzettel mit Rasterhintergrund dürfen nur bei der Testwahl und nicht bei der Stimmabgabe für die Bundestagswahl verwandt werden.
- Die Personen, die den Digitalen Stift an diesem Stimmzettel mit Rasterhintergrund testen, dürfen nicht namentlich erfasst werden.

⁸ Anhang III: Musteranschreiben

⁹ s. Anlass und Zielsetzung der Pilotstudie, S. 6

3. Beschreibung der Pilotstudie

Angesichts der Zielvorgabe der Pilotstudie sollte die simulierte Wahl von ihrem äußeren Erscheinungsbild und dem Ablauf her betrachtet, weitestgehend der echten Bundestagswahl gleichen. Eine Ausnahme bildete der Verzicht auf die Feststellung der Wahlberechtigung und damit der Verzicht auf das Wählerverzeichnis. Für die Zielsetzung der Pilotstudie war es nicht von Bedeutung, ob die Testwählerin oder der Testwähler in einem der beiden Wahlbezirke wahlberechtigt war, zumal ein Abgleich der Wahlergebnisse der echten Wahllokale mit denjenigen der Testwahllokale ausgeschlossen worden war. Hierdurch bot sich gleichzeitig die Möglichkeit, die Teilnahme an der Pilotstudie für die interessierte Öffentlichkeit, Mitglieder des Verfassungsausschusses, Vertreter der Medien und für andere Besucher zu öffnen.

3.1 Ablauf der Wahl

Der Wahlablauf stellte sich wie folgt dar:

Die Wahlberechtigten gehen zunächst wie gewohnt in ihr Wahllokal der Bundestagswahl und geben ihre beiden Stimmen ab. Beim Verlassen des Wahllokals werden sie von einer Testwahlhelferin oder einem Testwahlhelfer angesprochen und eingeladen, bei der Testwahl mit dem Digitalen Wahlstift mitzuwählen. Dabei werden sie darüber informiert, dass ihre Personalien nicht erfasst werden und dass sie bei der Testwahl ihre Stimme unabhängig von ihrer Wahlentscheidung bei der Bundestagswahl abgeben können.

Die Testwählerinnen und Testwähler erhalten vom Wahlvorstand einen Stimmzettel¹⁰ und einen Digitalen Wahlstift und geben in der Wahlkabine ihre Stimme ab. Sie falten den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne. Anschließend geben sie den Digitalen Wahlstift wieder beim Wahlvorstand ab.

Der Wahlvorstand kennzeichnet den Abschluss der Stimmabgabe mit einem Haken auf dem Bestätigungsblatt¹¹.

Anschließend wird der Digitale Wahlstift zur Übertragung der Daten in die Lese-Station eingesteckt. Dabei kann der Wahlvorstand auf dem Bildschirm kontrollieren, ob erstens der Bestätigungszettel abgehakt worden war und ob zweitens die Daten übertragen wurden. Ein kleineres Fenster öffnet sich nur bei vorherigem Abschluss des Wahlvor-

¹⁰ Anhang IV: Stimmzettel

¹¹ Anhang V: Bestätigungsblatt. Dieser Arbeitsschritt ist eingeführt worden, um auch abgegebene, aber mangels Wahlentscheidung ungültige Stimmzettel erfassen zu können. Aufgrund der fehlenden positiven Stimmabgabe enthält der Digitale Wahlstift in diesen Fällen keine Daten, die übertragen werden können

gangs durch Abhaken des Wahlvorgangs und ein zweites zeigt den Entladevorgang als sog. Scrollbalken an. Nach Abschluss der Datenübertragung schließen sich beide Fenster.

Der Digitale Wahlstift kann dann an die nächste Wählerin bzw. den nächsten Wähler ausgegeben werden.¹²

3.2 Feststellung des Wahlergebnisses

Nach Schließung des Wahllokals und Beendigung der Wahl durch den Wahlvorstand startet der Wahlvorstand das Auswertungsprogramm: am PC öffnet sich ein neues, zwei geteiltes Fenster. In der linken Spalte werden drei Ordner "gültige Seiten", "zu prüfende Seiten" und "ungültige Seiten" sichtbar. Jeder Ordner enthält – um das Wahlgeheimnis zu wahren - in nicht chronologischer Reihenfolge die ihm zugeordneten Stimmzettel als grafische Datei. Durch ein Anklicken der Datei wird der Stimmzettel in der rechten Spalte abgebildet und ist hierdurch einer Überprüfung zugänglich.

Bei den beiden Ordnern "gültige Seiten" und "ungültige Seiten" handelt es sich jeweils um eindeutig gültige bzw. ungültige Stimmabgaben, die vom Wahlvorstand im Rahmen der Pilotstudie nicht zu überprüfen waren. Demgegenüber hat der Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel, der im Ordner "zu prüfende Seiten" gespeichert ist, zu entscheiden, ob eine gültige Stimmabgabe vorliegt und ggf. für welche Kandidaten und Parteien. Mit Eingabe dieser Entscheidung wird der Stimmzettel bzw. die Datei unmittelbar in den Ordner "gültige Seiten" bzw. „ungültige Seiten" verschoben. Sind auf diese Weise alle Stimmzettel des Ordners "zu prüfende Seiten" abgearbeitet, darf der Ordner keine Dateien mehr enthalten und es kann mit einem Klick das komplette Stimmergebnis für das jeweilige Wahllokal in einer Übersichtsmaske aufgerufen werden.

3.3 Inhalt der Fragebögen

Für die Befragung der Testwählerinnen und Testwähler sowie der Testwahlvorstände wurde jeweils ein Fragebogen entworfen. Der Fragebogen für die Testwählerinnen und Testwähler¹³ konzentrierte sich auf die Punkte Information, Sicherheit und Zuverlässigkeit sowie potenzielle Einführung des Digitalen Wahlstifts als Wahlgerät. Daneben wurde um kurze demographische Angaben zu Alter und Geschlecht gebeten.

¹² Anhang III: Anlage Ablaufskizze

¹³ Anhang VI: Fragebogen für die Wählerinnen und -Wähler

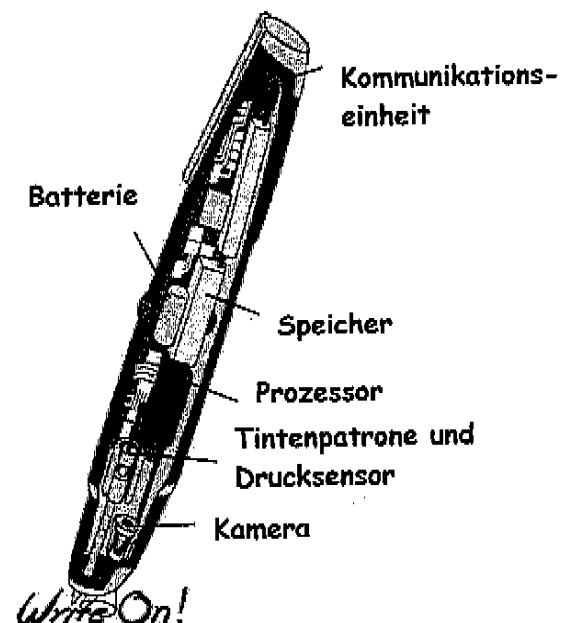
Der Fragebogen für die Testwahlvorstände¹⁴ zielte insbesondere auf die Resonanz der Testwählerschaft und die Handhabung des Digitalen Wahlstifts als Wahlgerät im Ganzen.

3.4 Technische Informationen

Die Technik des Digitalen Wahlstifts beruht insbesondere auf zwei Komponenten: der sog. „Anoto-Funktionalität“, mit der das von der schwedischen Firma Anoto Group¹⁵ entwickelte und inzwischen als Standardlösung etablierte Verfahren zur digitalen Umwandlung handschriftlicher Texte bezeichnet wird und dem von der Lufthansa Systems entwickelten Programm zur Auswertung der umgewandelten Daten.

Die „Anoto-Funktionalität“ besteht aus einem Digitalstift, neben dessen Kugelschreibermine eine kleine Kamera ein mit einem kaum sichtbaren Muster bedrucktes Papier in rascher Folge abtastet. Hierdurch kann die jeweilige Position der Kugelschreibermine auf dem Papier festgestellt und im Digitalstift gespeichert werden. Das Muster besteht aus winzigen Punkten, die sich auf einem Raster mit einem Abstand von 0,3 mm befinden, wobei jeweils 6x6 Punkte eine eindeutige Koordinate ergeben. Die Punkte werden mit kohlenstoffhaltiger Tinte gedruckt, um ein Infrarotsignal zu reflektieren. Für den restlichen Druck wird normale Tinte ohne Kohlenstoff verwendet.

Für die Pilotstudie wurde der "Nokia Digitalstift" von der Firma Nokia GmbH¹⁶ eingesetzt. Ab einem bestimmten Druck, der auf die Kugelschreibermine dieses Stiftes beim normalen Schreiben ausgeübt wird, werden die Punkte auf dem Anoto-Papier mit Infrarotlicht beleuchtet. Die im Stift integrierte Mini-Kamera tastet das Papier mit 75 Bildern pro Sekunde ab, registriert die mit kohlenstoffhaltiger Tinte gedruckten Punkte und kann so die ausgeführten Bewegungen des Digitalen Wahlstifts aufnehmen. Die Daten werden von dem Prozessor im Stift digitalisiert und gespeichert.



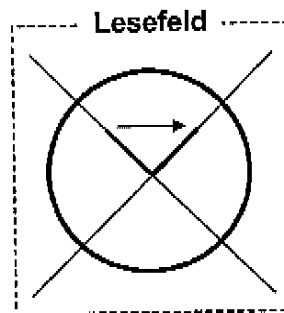
¹⁴ Anhang VII: Fragebogen für den Wahlvorstand

¹⁵ Anoto®: www.anoto.com

¹⁶ Nokia: www.nokia.de

Bei der Pilotstudie wurden die in diesem Stift gespeicherten Daten mit Hilfe einer Docking-Station über ein Kabel in den PC übertragen.¹⁷ Dort wurden sie in binärem Code¹⁸ in einer Datenbank kryptisch¹⁹, in zufälliger Reihenfolge und ohne Zeitangabe abgespeichert, um das Wahlgeheimnis zu gewährleisten.

Erst mit dem Start des Auswertungsprogramms nach Beendigung der Wahl wurden sie in ein maschinenlesbares Format (XML-Struktur) umgewandelt. Dabei entstanden Abbilder jedes einzelnen Stimmzettels, die vom Wahlvorstand aufgerufen werden konnten. Gleichzeitig prüfte das Programm die auf den PC übertragenen Daten der Stimmzettel auf die Übereinstimmung mit der vorher eingegebenen Definition für gültige und ungültige Stimmabgaben und ordnete sie je nach dem Prüfergebnis dem Ordner "gültige Seiten", "zu prüfende Seiten" oder "ungültige Seiten" zu. Für die „Gültigkeits-Definition“ sind als Parameter insbesondere das Markierungs-/Lesefeld sowie ein durch zwei Linien gebildetes Kreuz ausgewählt worden, für das zum Beispiel ein tolerabler Winkelbereich zwischen 20° und 160° festgelegt wurde:



Nach Entscheidung des Wahlvorstands über die „zu prüfenden Seiten“ und ihrer Zuordnung zu entweder den „gültigen“ oder „ungültigen Seiten“ wurden die Daten statistisch in einer Tabelle als Stimmergebnis des Wahllokals ausgewertet.

Auf dem PC befand sich außer dem von der Lufthansa Systems entwickelten Programm keine andere Software.

¹⁷ Eine Datenübermittlung per Funk über ein Mobiltelefon oder Inter- und Intranetlösungen wurde aus Gründen der Datensicherheit ausgeschlossen.

¹⁸ Aus einem Zeichenvorrat von nur zwei Zeichen bestehender Code

¹⁹ verschlüsselt

4. Durchführung der Pilotstudie

Die Pilotstudie wurde am 18. September 2005 parallel zur gleichzeitig stattfindenden Bundestagswahl 2005 durchgeführt. Sie wurde durch den stellvertretenden Landeswahlleiter Christian Kower begleitet, der fortwährend anwesend war, um sich einen persönlichen Eindruck von der Testwahl zu verschaffen. Ebenfalls durchgängig präsent waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lufthansa Systems zur Beobachtung und für den Fall etwaiger technischer Probleme. Der Landeswahlleiter Willi Beiß machte sich am Nachmittag ein Bild vom Ablauf des Testgeschehens

Um 8:00 Uhr öffneten die zwei Wahlvorstände jeweils ihr Testwahllokal. Die kennwortgeschützte Anmeldung am PC erfolgte ohne Probleme.

Bis zur Schließung der Testwahllokale um 18:00 Uhr verlief der Wahlbetrieb problemlos und ohne Störungen. Die Wählerinnen und Wähler machten von der Möglichkeit, den Digitalen Wahlstift zu testen, regen Gebrauch: Insgesamt nahmen 677 Personen an dem Test teil. Der Digitale Wahlstift funktionierte ebenso einwandfrei wie die gesamte technische Einrichtung. Auch der kennwortgeschützte Start des Auswertungsprogramms erfolgte problemlos.

4.1 Gäste

Die Pilotstudie hatte in der Vorbereitungszeit eine bemerkenswerte mediale Beachtung gefunden, und im Laufe des Testtages nutzten viele Interessierte die Gelegenheit, sich nicht nur das neuartige Wahlgerät aus der Nähe und in Aktion anzuschauen, sondern es auch selber auszuprobieren und testweise zu wählen.

Zu den interessierten Besuchern gehörte auch eine Delegation von Abgeordneten aus St. Petersburg, geleitet vom stellvertretenden Vorsitzenden der gesetzgebenden Versammlung Vataniar Yagya und in Begleitung des Präsidenten der Bürgerschaft Berndt Röder, Mitglieder aller Fraktionen des Verfassungsausschusses der Bürgerschaft, der Bezirksamtsleiter Gerhard Fuchs sowie zahlreiche Medienvertreter.

4.2 Stimmergebnis in den beiden Testwahllokalen

Um 18:00 Uhr beendete jeder Wahlvorstand die Testwahl für sein Wahllokal. Unmittelbar nach dem Start des Auswertungsprogramms zeigten die PC in den beiden Testwahllokalen folgende Daten an:

Im Wahllokal Wandsbeker Allee 55a waren insgesamt 322 Stimmzettel abgegeben worden. Hiervon waren 273 Stimmzettel als gültige und ungültige Stimmen gewertet worden, über 49 Stimmzettel musste der Wahlvorstand entscheiden. Im Wahllokal Schloßstraße 60 waren insgesamt 355 Stimmzettel abgegeben worden; davon waren 294 gültige bzw. ungültige Stimmen und über 61 Stimmzettel hatte der Wahlvorstand zu entscheiden. Der Wahlvorstand rief jeweils die im Ordner "zu prüfende Seiten" gespeicherten Stimmzettel der Reihe nach von oben beginnend zur Anzeige auf dem Bildschirm auf. Ein Mitglied des Wahlvorstandes schlug eine Entscheidung vor, die besprochen oder - wie in der Mehrzahl der Fälle - bestätigt wurde.

Um 18:25 Uhr stand das Stimmresultat für beide Testwahllokale fest. Von den in beiden Wahllokalen insgesamt 677 abgegebenen Stimmen waren 662 Stimmen gültig.

Bei den Erststimmen erhielten

• Ortwin Runde, SPD	280 Stimmen / 42,29%,
• Jürgen Klimke, CDU	257 Stimmen / 38,82%,
• Christian Blömeke, GRÜNE/GAL	54 Stimmen / 8,15%,
• Wieland Schinnenburg, FDP	32 Stimmen / 4,83%,
• Cornelia Kerth, Die Linke	30 Stimmen / 4,53%,
• Dr. Karl-Heinrich Goebel, NPD	5 Stimmen / 0,75%.

Bei den Zweitstimmen entfielen auf

• SPD	201 Stimmen / 30,51%,
• CDU	216 Stimmen / 32,62%,
• GRÜNE/GAL	93 Stimmen / 14,04%,
• FDP	76 Stimmen / 11,48%,
• Die Linke.	39 Stimmen / 5,89%,
• sonstige Parteien	35 Stimmen / 5,28%.

5. Ergebnis der Pilotstudie

Die Pilotstudie verlief, zusammengefasst, höchst erfolgreich. Es machten erfreulich viele Wählerinnen und Wähler von der Möglichkeit, den Digitalen Wahlstift auszuprobieren, Gebrauch. Eine eindeutige Mehrheit sowohl dieser Wählerinnen und Wähler als auch der Mitglieder der Testwahlvorstände steht der Einführung des Digitalen Wahlstifts als Wahlgerät positiv gegenüber.

5.1 Beteiligung der Wahlberechtigten

Die Mehrheit der Wahlberechtigten, die am 18. September 2005 in den Wahlbezirken 510.01 (Schloßstraße 60) und 507.03 (Wandsbeker Allee 55a) persönlich ihre Stimme zur Bundestagswahl abgaben, haben an der Pilotstudie teilgenommen. Im Wahllokal in der Schloßstraße 60 gaben 540 Wahlberechtigte ihre Stimme zur Bundestagswahl 2005 ab und in dem angeschlossenen Testwahllokal wurden mit dem Digitalen Wahlstift 355 Stimmabgaben aufgezeichnet. Im Wahllokal in der Wandsbeker Allee 55a waren es 454 Wählerinnen und Wähler zur Bundestagswahl und im angeschlossenen Testwahllokal 322 Testwählerinnen und Testwähler. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 65,7 Prozent für die Schloßstraße und 70,9 Prozent für die Wandsbeker Allee.

Bei der Beteiligung im Testwahllokal Schloßstraße ist zu berücksichtigen, dass hier auch eine nicht bekannte Zahl von Besuchern an der Pilotstudie teilnahm.²⁰ Doch selbst bei einer großzügigen Schätzung der von Besuchern abgegebenen Stimmen dürfte die Beteiligungsquote immer noch über 60 Prozent gelegen haben.

Für das Testwahllokal in der Wandsbeker Allee kann die Beteiligung von Besuchern nahezu ausgeschlossen werden. In der Vorbereitung der Pilotstudie wurde dafür gesorgt, dass sich interessierte Besucher nur im Testwahllokal in der Schloßstraße zur Beobachtung und Teilnahme an der Testwahl einfinden.

5.2 Auswertung der begleitenden Befragung

Die Mehrheit der Testwählerinnen und Testwähler haben ebenfalls an der Befragung teilgenommen, die vom Statistischen Amt Nord durchgeführt wurde. Von den insgesamt 677 Wählerinnen und Wählern füllten 504 den Fragebogen aus; ein Fragebogen war nicht für die Auswertung geeignet, sodass den Ergebnissen der Befragung 503

²⁰ s. Nr. 4,1: S. 17

Fragebogen zugrunde lagen²¹; das entspricht einer Beteiligungsquote von 74,3 Prozent.

Der Fragebogen für die Wahlvorstände wurde von allen 14 Wahlhelferinnen und -helfer ausgefüllt.

Die Testwählerinnen und -wähler hatten keine Probleme mit der Handhabung des Digitalen Wahlstifts und sie erteilten dem Digitalen Wahlstift durchweg gute Noten (28 % "sehr gut", 54 % "gut")²². 84 Prozent der Befragten würden die Einführung des Digitalen Wahlstifts bei Wahlen begrüßen.²³

Eine deutliche Mehrheit bewertete die Zuverlässigkeit des Digitalen Wahlstifts und die Sicherung des Wahlgeheimnisses ebenfalls positiv. 61 Prozent der Befragten gaben an, dass die Stimmabgabe und Auswertung zuverlässig sei, während nur 8 Prozent dies verneinten.²⁴ Die Wahrung des Wahlgeheimnisses wurde von 73 Prozent als gesichert bewertet und 10 Prozent verneinten dies.²⁵

Nach dem Ergebnisbericht des Statistischen Amtes besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in den Digitalen Wahlstift als akzeptables Wahlgerät und der vorherigen Information hierüber. Trotz der umfangreichen Pressearbeit in der Vorbereitungsphase der Pilotstudie und trotz des persönlichen Anschreibens aller Wahlberechtigter der beiden Wahlbezirke²⁶ gaben 14 Prozent der Befragten an, erst im Wahllokal von der Pilotstudie erfahren zu haben.²⁷ Dies deutet daraufhin, dass eine sehr gute Chance besteht, mit einer umfangreichen Aufklärungs- und Informationskampagne die schon bestehende hohe Akzeptanz des Digitalen Wahlstifts weiter zu verbessern.

Die positive Reaktion der Testwählerinnen und -wähler auf den Digitalen Wahlstift spiegelt sich auch in der Befragung der Wahlvorstände wieder. Die Handhabung des Digitalen Wahlstifts als Wahlgerät wurde positiv bewertet, und eine eindeutige Mehrheit der Mitglieder der Wahlvorstände erwartet insbesondere durch die erleichterte Feststellung des Wahlergebnisses ohne manuelle Auszählung der Stimmzettel eine geringere Arbeitsbelastung.²⁸

²¹ Anhang VIII: S. 1

²² Anhang VIII: S. 2

²³ Anhang VIII: S. 5

²⁴ Anhang VIII: S. 3

²⁵ Anhang VIII: S. 3

²⁶ s. Nr. 2.6: S. 9

²⁷ Anhang VIII: S. 4

²⁸ Anhang VIII: S. 7

5.3 Überprüfung der digitalen Stimmzettel

Eine Überprüfung der Technik des Digitalen Wahlstifts war nicht Gegenstand der Pilotstudie.²⁹ Dies erklärt sich vor dem Hintergrund, dass seine Zulassung als Wahlgerät³⁰ auch eine technische Zertifizierung voraussetzt. Diese soll den hierfür vorgesehenen Institutionen überlassen bleiben.

Berichtet werden kann aber folgendes:

Am Bildschirm wurden die vom Digitalen Wahlstift den Ordnern "gültige Seiten", "zu prüfende Seiten" und "ungültige Seiten"³¹ zugewiesenen Stimmzettel überprüft. Die als gültige Stimmabgaben gewerteten Seiten beider Testwahllokale wurden stichprobenartig durchgesehen; die als ungültige Stimmabgaben sowie die als zu prüfende Stimmabgaben gewerteten Seiten beider Testwahllokale wurden jeweils vollständig eingesehen.

Bei der Überprüfung der den Ordnern "gültige Seiten" und "ungültige Seiten" zugewiesenen Stimmabgaben wies die Zuordnung keine Fehler auf; alle gültigen Seiten³² waren gültige Stimmen und alle ungültigen Seiten³³ waren ungültige Stimmen.

Dem Ordner "zu prüfende Seiten" waren 61 Stimmabgaben im Testwahllokal Schloßstraße und 49 Stimmabgaben im Testwahllokal Wandsbeker Allee zugewiesen worden. Bei der Überprüfung dieser Stimmabgaben stellte sich heraus, dass der weit aus überwiegende Anteil³⁴ eine eindeutige Wahlentscheidung enthielt und nur eine geringe Minderheit³⁵ Stimmabgaben darstellte, die auch bei einer herkömmlichen Auszählung dem Wahlvorstand zur Entscheidung vorgelegt worden wäre. Die Einordnung ergab sich durch Stimmzettelmarkierungen, die außerhalb der definierten und damit für die Pilotstudie zugelassenen Norm für eine gültige Stimme lagen.

Das hat die Ergebnisfeststellung bei der Testwahl nicht beeinträchtigt, legt aber die Empfehlung nahe, bei der systemischen Definition einer gültigen Stimme die Grenzen weiter zu fassen, um der Realität der tatsächlichen Markierungen gerecht zu werden. Damit könnte durch eine geringere Zahl von „zu prüfenden Seiten“ der Wahlvorstand in

²⁹ s. Nr. 1.3: S. 7

³⁰ Vgl. BWahlGV vom 3.9.1975 BGBl. I S. 2459 zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 20.4.1999, BGBl. I S. 749

³¹ s. Nr. 3.2: S. 12

³² Anhang IX: Dateiausdruck 5 gültige Stimmabgaben

³³ Anhang X: Dateiausdruck 5 ungültige Stimmabgaben

³⁴ Anhang XI: Dateiausdruck 5 gültige, zu prüfende Stimmabgaben

³⁵ Anhang XII: Dateiausdruck 4 ungültige, zu prüfende Stimmabgaben

der Phase der Auszählung der Stimmen noch weiter entlastet werden. Die entsprechende Programmierung dürfte kein Problem darstellen.

Schließlich: In den Testwahllokalen war für den Wahlvorstand ein Bildschirm aufgestellt worden, damit dieser kontrollieren konnte, ob das Bestätigungsblatt abgehakt worden war und die Daten ordnungsgemäß übertragen wurden³⁶. Der Bildschirm führte bei einigen Wählerinnen und Wählern zu Nachfragen, da sie ihn nicht einsehen konnten und befürchteten, dass der von ihnen ausgefüllte Stimmzettel sichtbar war. Im Testwahllokal konnten diesen Befürchtungen, soweit sie geäußert worden waren, sofort abgeholfen werden, indem der Wahlvorstand Einblick auf den Bildschirm gewährte. Gleichwohl ist nicht ausgeschlossen, dass der Bildschirm Auswirkungen auf die Einschätzungen zum Wahlgeheimnis bei der Befragung hatte.³⁷ Vor diesem Hintergrund erscheint es angebracht, auf einen Bildschirm während der Wahl zu verzichten und die erforderliche Kontrolle durch optische und akustische Signale zu ersetzen. Hierdurch dürfte auch ein noch besseres Ergebnis bei der Einschätzung der Sicherheit des Digitalen Wahlstifts durch die Wählerinnen und Wähler erreichbar sein.

³⁶ s. Nr. 3.1, S. 11

³⁷ Anhang VIII: S. 3 und oben Nr. 5.2

6. Resümee und Ausblick

Die Testwahl ist insgesamt sehr positiv verlaufen und hat die Erwartungen der Landeswahlleitung noch übertroffen. Es besteht eine sehr gute Aussicht, dass die Wahlberechtigten die Einführung des Digitalen Wahlstifts als obligatorisches Wahlgerät akzeptieren. Diese bereits vorhandene hohe Akzeptanz könnte durch eine intensive Aufklärungsarbeit vor der Wahl noch weiter verbessert werden.

Auch hat sich gezeigt, dass die Wahlvorstände den Digitalen Wahlstift als Wahlgerät voll und ganz akzeptieren und seine Handhabbarkeit bestätigen. Sein Einsatz wird von den Wahlvorständen als Entlastung empfunden.

Damit kommt – bei Vorliegen der erforderlichen technischen und rechtlichen Voraussetzungen – der Digitale Wahlstift grundsätzlich als Instrument zur Erreichung der für die Bürgerschaftswahl 2008 gesuchten technischen Unterstützung in Betracht.

C 1160 B

1217

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 54

DIENSTAG, DEN 5. JULI

2005

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1217	Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Baccalaureus Legum (LL.B.) der Bucerius Law School - Hochschule für Rechtswissenschaft - ..	1219
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1217	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1219
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Allermöhe, Alsterdorf, Bahrenfeld, Eidelstedt, Lurup, Moorfleet, Ohlsdorf, Schnelsen und Winterhude	1218	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen	1220
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1218	Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung von Forderungen	1220
		Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung von Forderungen	1220
		Endgültiges Wahlergebnis der Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg	1221

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Hamburg Port Authority, hat bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Zentralverwaltung, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „weiterer Ausbau des Liegeplatzes Kamerunkaai“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 1.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Einziger Paragraph Absatz 1 HmbUVPG in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 27. Juni 2005

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit
als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1217

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Amt Hamburg Port Authority, Bereich Strombau, beantragt bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Umgestaltung der öffentlichen Hochwasserschutzanlage „Moorburger Hauptdeich, 2. Bauabschnitt, von Dkm 11,0+84 bis 11,9+51 (ehemals Drewer Hauptdeich)““.

Dieses Vorhaben stellt einen Ausbau von Hochwasserschutzanlagen nach Nummer 1.13.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Einziger Paragraph Absatz 1 HmbUVPG in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 29. Juni 2005

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit
als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1217

- Anhang A.1.3. genannte Adresse gesandt bzw. gefaxt wird und der Vergütungsbeitrag auf dem oben genannten Konto eingegangen ist. Die Unterlagen können ab sofort abgefordert werden.
- IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge (nach der Verfahrensart: offene Verfahren oder nichtoffene und Verhandlungsverfahren):
19. Juli 2005, 10.45 Uhr
- IV.3.4) Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber (nichtoffene und Verhandlungsverfahren):
Voraussichtlicher Zeitpunkt: -
- IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch
- IV.3.6) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren):
Bis 15. August 2005
- IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
- IV.3.7.1) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls anwendbar):
Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter
- IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort:
19. Juli 2005, 10.45 Uhr
Ort: siehe Anhang 1.3

Abschnitt VI: andere Informationen

- VI.1) Ist die Bekanntmachung freiwillig? Nein
- VI.2) Geben Sie an, ob dieser Auftrag regelmäßig wiederkehrt und wann voraussichtlich andere Bekanntmachungen veröffentlicht werden (falls anwendbar): -
- VI.3) Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird? -
- VI.4) Sonstige Informationen (falls anwendbar): -
- VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung:
27. Juni 2005

Anhang A

- 1.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wirtschaft und Arbeit,
Hamburg Port Authority,
zu Hdn. von Herrn Warnke,
Dradenaustraße 6, 21129 Hamburg,
Deutschland,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 47 - 35 55,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 47 - 35 00,
E-Mail: Hinrich.Warnke@bpa.hamburg.de
- 1.3) Unterlagen zu der vorliegenden Bekanntmachung sind bei folgender Anschrift erhältlich:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wirtschaft und Arbeit,
Hamburg Port Authority,
zu Hdn. von Ausschreibungsstelle 5011-3,
Zimmer 201,

Dalmanstraße 1, 20457 Hamburg,
Deutschland,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 47 - 21 81,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 47 - 26 12,
E-Mail:
Catherine.Halwachs@bpa.hamburg.de

- 1.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wirtschaft und Arbeit,
Hamburg Port Authority,
zu Hdn. von Ausschreibungsstelle 5011-3,
Zimmer 201,

Dalmanstraße 1, 20457 Hamburg,
Deutschland,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 47 - 21 81,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 47 - 26 12,
E-Mail:
Catherine.Halwachs@bpa.hamburg.de

Hamburg, den 27. Juni 2005

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit

1441

**Öffentliche Ausschreibung
gemäß VOL/A, §17 Nummer 1,
Ö 2005.0001**

- a) Auftraggeber:
Behörde für Inneres, Landeswahlamt,
Johanniswall 4, 20095 Hamburg,
zugleich Anlieferungsstelle.
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOL Teil A (§ 17 Nummer 1)
- c) Art und Umfang der Leistung:
„Teststellung für eine Wahlsimulation zur Bundestagswahl 2005 unter Verwendung eines digitalen Stiftes“
Die Hamburger Landeswahlleitung plant, unter der Voraussetzung, dass eine vorgezogene Bundestagswahl 2005 stattfindet, einen Systemtest zum Einsatz von digitalen Stiften zur Durchführung und Auswertung von Wahlen durchzuführen. Zurzeit ist davon auszugehen, dass der Termin einer vorgezogenen Wahl auf den 18. September 2005 fällt.
Hiervon unabhängig soll Ende 2005 ein europaweites Ausschreibungsverfahren für die technische Unterstützung zur nächsten Hamburger Wahl nach neuem Recht erfolgen.
Das für eine Teststellung angeforderte Angebot soll zum einen sicher stellen, dass ein Testlauf in 2 örtlich noch näher zu bezeichnenden Testwahllokalen am 18. September 2005 stattfinden kann und die Kosten einzeln beziffern für
- den Druck der benötigten Stimmzettel
- die Systementwicklung
- die Ausstattung von 2 Wahllokalen nebst Bereitstellung jeweils einer Person zur technischen Unterstützung beim Ablauf der Wahl am Wahlsonntag in der Zeit von 7.30 Uhr bis zur Feststellung des im Anforderungsprofil beschriebenen Wahlergebnisses.

1. Zielsetzung des Testlaufs

Vorrangiges Ziel der Testgestaltung ist es, einen Eindruck zu gewinnen, ob die zwingende Verwendung eines besonderen Stiftes für den Wahlvorgang auf Akzeptanzprobleme bei der Wählerschaft stößt.

1.1 Verfahren

Der Wähler soll vom Wahlvorstand den Stimmzettel und einen digitalen Stift ausgehändigt bekommen. Nach dem Wahlvorgang gibt der Wähler den Stift an den Wahlvorstand zurück und wirft den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Wahlvorstand beendet den Wahlvorgang, indem er die Daten vom Stift über eine Dockingstation auf einen Rechner lädt. Der Stift soll nach jedem Wahlvorgang entladen werden. Die Datenspeicherung muss ungeordnet erfolgen, damit ausgeschlossen ist, dass einzelne Wähler identifiziert werden können.

1.2 Wahlergebnis

Als Wahlergebnis sollen aus den abgegebenen Stimmen lediglich die gültigen Stimmen ausgewertet werden. Eine Auswertung der ungültigen Stimmen ist unter der genannten Zielsetzung nicht notwendig.

2. Anforderungsprofil für den Testlauf**2.1 Anforderungen an den Stimmzettel**

Zu verwenden ist das zweifarbige (blau/schwarz) Layout des Stimmzettels für die Bundestagswahl 2005 (Musterstimmzettel BTW; siehe Anlage 26 zur Bundeswahlordnung).

Der Stimmzettel soll in 2 Formaten angeboten werden:

- DIN A 4 auf 90 g/m² Papier
- 21 cm x 42 cm auf 90 g/m² Papier.

Das Layout des Stimmzettels kann vom Landeswahlamt im Word- oder Pdf-Format zur Verfügung gestellt werden:

040 / 4 28 39 - 16 75 - Frau Benecke
(e-mail: tanja.benecke@bf-a.hamburg.de)

040 / 4 28 39 - 16 78 - Frau Gudehus
(e-mail: michaela.gudehus@bf-a.hamburg.de)

Der für den Einsatz des Verfahrens benötigte Druckhintergrund auf dem Stimmzettel ist vom Anbieter aufzubringen.

Benötigt werden pro Wahllokal 1500 Stimmzettel.

2.2 Anforderungen an das Testsystem

Benötigt werden pro Wahllokal

- 5 Stifte
- 2 Dockingstationen
- 1 Rechner

Diese Geräte sollen im Rahmen der Teststellung leihweise zur Verfügung gestellt werden.

Die Stimmabgabe jedes Wählers soll nach jedem Wahlvorgang (Abgabe einer Erst- und einer Zweitstimme des Wählenden durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel) vom digitalen Stift über eine Dockingstation entladen und im Auswertungsprogramm nicht chronologisch gespeichert werden. Das Auswertungsprogramm soll die gültigen Stimmen erkennen (gültig sind nur die Kreuze, die direkt in einem Kreis gemacht wurden und wenn jeweils nur eine Erst- und Zweitstimme abgegeben wurde) und nach Schließung der Wahllokale um 18.00 Uhr das Ergebnis für die erkannten gültigen Erst- und Zweitstimmen anzeigen.

d) Losweise Vergabe: entfällt

e) Ausführungsfrist:

Das Testsystem muss bis zum 5. September 2005 geliefert werden und einsatzbereit sein.

f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Behörde für Inneres,
Amt für Innere Verwaltung und Planung, - A 111-
Johanniswall 4, 20095 Hamburg (Raum 409)

Die Anforderung ist bis zum 12. Juli 2005 einzureichen.

g) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können:

gemäß Buchstabe f)

h) Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

i) Ablauf der Angebotsfrist: 26. Juli 2005

k) geforderte Sicherheiten: entfällt

l) Zahlungsbedingungen:

gemäß dem kaufmännischen Teil der Verdingungsunterlagen

m) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eigenbeurteilung:

Referenzen sind erwünscht, aber nicht zwingend für die Zuschlagserteilung.

n) Zuschlags- und Bindefrist:

Zuschlagsfrist ist der 29. Juli 2005.

Auf Grund der Unwägbarkeiten bezüglich des Wahltermins soll der Bieter bis zum 31. Dezember 2005 an sein Angebot gebunden bleiben.

o) Mit der Abgabe seines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (VOL/A § 27).

Hamburg, den 30. Juni 2005

Die Behörde für Inneres
- Landeswahlamt -

1442

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch das Bezirksamt Wandsbek,
Bauamt Tiefbauabteilung, 22041 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 81 - 30 45,
Telefax: 040 / 4 28 81 - 36 50

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:

Dammwiesenstraße,
Vertegung der Rahlau in 22045 Hamburg (Tonndorf)

e) Vergabenummer: W/BA 5 - 10/05

Art und Umfang der Leistungen, allgemeine Merkmale des Bauwerks:

Beschreibung:

Gewässerausbau und Herstellung eines wasser-
gebundenen Weges

Erdarbeiten, Zaunbauarbeiten, Böschungssicherungsarbeiten

Informationen zur Test-Wahl

Christian Kower
Stellvertretender Landeswahlleiter
Bezirksamt Wandsbek

Email: christian.kower@wandsbek.hamburg.de
Büro Tel.: 4 28 81 - 20 87
Büro Fax: 4 28 81 - 30 22

Aufgaben im Testwahllokal

1. Der erste Wahlhelfer hält sich im Bereich zwischen dem Ausgang des echten Wahllokals und dem Eingang zum Test-Wahllokal auf und animiert die Wählerinnen und Wähler zur Teilnahme an der Testwahl.
2. Der zweite Wahlhelfer gibt den Digitalen Wahlstift und den Stimmzettel aus.
3. Der dritte Wahlhelfer nimmt den Digitalen Wahlstift entgegen, hakt die Stimmabgabe auf dem Bestätigungsblatt ab und gibt den Stift zum entladen weiter.
4. Der vierte Wahlhelfer entlädt den Digitalen Wahlstift an der Docking-Station und gibt den Digitalen Wahlstift an den zweiten Wahlhelfer zur Ausgabe an den nächsten Wähler weiter.

Hinweis: Wenn nur drei Wahlhelfer anwesend sind, können die Aufgaben Nr. 2 und Nr. 4 von einem einzigen Wahlhelfer ausgeführt werden. Es ist immer unbedingt darauf zu achten, dass die Aufgaben Nr. 3 und Nr. 4 von zwei verschiedenen Wahlhelfern durchgeführt werden. Das Risiko, das Abhaken zu vergessen, ist sonst zu hoch !!

Wahlvorbereitung

1. PC und Bildschirm einschalten
2. Anmeldung
Benutzername: xxxxxxxx
Kennwort: XXXXX
Anmelden an: xxxxxxxx
3. Icon Bundestagswahl 2005 Doppelklick
4. Kennwort: XXXXX
5. Start klicken
6. "Wollen Sie wirklich die Wahl starten ?" "Ja" klicken

Hinweis: Ab jetzt werden die Tastatur und die Maus bis 18:00 Uhr nicht mehr benötigt und können zur Seite gelegt werden.

Wahlablauf

1. Der Digitale Wahlstift und ein Stimmzettel werden an den Wähler ausgegeben. Der Wähler geht zur Wahlkabine, wählt, faltet seinen Stimmzettel, wirft diesen in die Urne und gibt den Digitalen Wahlstift ab.
2. Der Digitale Wahlstift wird entgegen genommen und die Wahl auf dem Bestätigungszettel durch ein Häkchen gekennzeichnet.

Hinweis: Nach einem Häkchen muss ca. 5 Sekunden bis zum nächsten Häkchen gewartet werden.

Informationen zur Test-Wahl

Christian Kower
Stellvertretender Landeswahlleiter
Bezirksamt Wandsbek

Email: christian.kower@wandsbek.hamburg.de
Büro Tel.: 4 28 81 - 20 87
Büro Fax: 4 28 81 - 30 22

3. Der Digitale Wahlstift wird an den nächsten Wahlhelfer weitergegeben, der diesen in die Docking-Station steckt. Nach kurzer Zeit wird auf dem Bildschirm die Entladung angezeigt. Erfolgt dies nicht, steckt der Digitale Wahlstift vielleicht zu locker und hat keinen Kontakt. In diesem Fall ist er etwas anzudrücken.

Hinweis: Auf dem Bildschirm müssen zwei Fenster erscheinen: ein Fenster zeigt den Entladevorgang als Scrollbalken an und ein zweites, kleineres Fenster enthält zum Teil rot markiert die Inschrift "Bitte warten". Erscheint dieses Fenster nicht, wurde das Abhaken auf dem Bestätigungszettel vergessen. In diesem Fall ist das Abhaken nachzuholen und der Digitale Wahlstift erneut anzudocken.

Wahlfeststellung und Ende

1. Um 18:00 Uhr: "STOPP" klicken
2. "Wollen Sie wirklich die Wahl beenden?" "Ja" klicken
3. "Wollen sie die Daten exportieren?" "Ja" klicken
4. Es erscheint ein neues Bild. In der linken Spalte sehen Sie die Ordner "zu valierende Stimmzettel" mit den Unterordnern "gültige Seiten", "zu prüfende Seiten" und "Ungültige Seiten".
Klicken Sie den Unterordner "zu prüfende Seiten" an und es erscheint eine Liste der durch den Wahlvorstand zu prüfenden Stimmzettel.
Klicken Sie einmal den obersten Stimmzettel auf dieser Liste an und der Stimmzettel erscheint in der rechten Spalte. Der Wahlvorstand muss nun über diesen Stimmzettel entscheiden.
Doppelklicken Sie den aufgerufenen Stimmzettel in der linken Spalte und es erscheint eine Eingabemaske. Geben Sie die Entscheidung des Wahlvorstandes ein.
5. Auf gleiche Weise verwahren Sie mit den übrigen Stimmzetteln in diesem Unterordner.
6. Sind alle Stimmzettel des Unterordners "zu prüfende Seiten" (Ordner "zu valierende Stimmzettel") abgearbeitet, ist der Unterordner leer und enthält keine Dateien.
7. Klicken Sie links oben auf "Datei" und anschließend auf "Wahlstatistik".
8. Tragen Sie die Ergebnisse in den Ergebnisbogen ein.
9. Fahren Sie den PC runter und schalten ihn ab.



Freie und Hansestadt Hamburg Landeswahlleiter

Behörde für Inneres, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

Johanniswall 4
20095 Hamburg
Telefon: 040 42839 - 24 44
Fax: 040 42839 - 17 05
E-Mail: landeswahlamt@bf-a.hamburg.de
Internet: www.wahlen.hamburg.de
Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben):

Hamburg, im September 2005

Bundestagswahl am 18. September 2005 und Test mit dem Digitalen Wahlstift

Sie sind zur Bundestagswahl im Wahlbezirk 507.03 stimmberechtigt. Ich hoffe, dass Sie am 18. September 2005 Ihr Wahllokal in der Wandsbeker Allee 55 a aufsuchen, um zu wählen. Dort erhalten Sie nämlich die Möglichkeit, außerhalb und zusätzlich zur Bundestagswahl das Wählen mit dem Digitalen Wahlstift als neuartigem Wahlgerät auszuprobieren. Hierzu möchte ich Sie herzlich einladen.

Zunächst gehen Sie wie gewohnt in Ihr Wahllokal und geben Ihre beiden Stimmen für die Bundestagswahl 2005 ab. Danach können Sie in einem vom Bundestagswahllokal getrennten Raum in der Wandsbeker Allee 55 a den Wahlvorgang mit dem Digitalen Wahlstift vornehmen. Ihre Personalien werden nicht festgehalten. Sie können unabhängig von Ihrer Wahlentscheidung bei der Bundestagswahl Ihre Kreuze auf dem Teststimmzettel machen. Es findet kein Abgleich zwischen der Stimmabgabe zur Bundestagswahl und der Testwahl mit dem Digitalen Wahlstift statt. Das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt.

Sie erhalten vom Test-Wahlvorstand den mit einem Hintergrundmuster (graue Rasterlinien) bedruckten Stimmzettel, der extra hierfür hergestellt wird, und einen Digitalen Wahlstift. Der Stift ist ein etwas größerer Kugelschreiber, der mit Hilfe einer eingebauten Kamera und der Rasterung auf dem Papier erkennt, wo das Kreuz gesetzt wird. Nachdem Sie den Digitalen Wahlstift erhalten haben, machen Sie in der Wahlkabine die beiden Kreuze auf den Test-Stimmzettel, falten ihn wie gewohnt und werfen ihn in die Wahlurne beim Test-Wahlvorstand. Den Digitalen Wahlstift geben Sie gleichzeitig beim Test-Wahlvorstand ab. Der Test-Wahlvorstand überträgt

- 2 -

dann die im Stift gespeicherten Daten mit Ihrer Test-Wahlentscheidung über eine Lesestation auf den kleinen Computer im Wahllokal. Beim Übertragungsvorgang ist Ihre Test-Wahlentscheidung weder für den Test-Wahlvorstand noch für Dritte erkennbar. Erst nach Löschung der Daten im Stift wird dieser für den nächsten Test-Wahlvorgang freigegeben. Daher ist Ihre Test-Wahlentscheidung für die nachfolgenden Testwählerinnen und Testwähler aus dem Stift nicht nachvollziehbar. Eine schematische Darstellung dieses Ablaufs finden Sie in der Anlage."

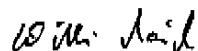
Mit diesem Test sollen Akzeptanz und Handhabbarkeit dieses neuartigen Wahlgeräts sowohl bei den Wählerinnen und Wählern als auch bei den Wahlvorständen festgestellt werden. Dazu wollen wir Sie im Anschluss an die Testwahl gerne über Ihre Eindrücke beim Wählen mit dem Digitalen Wahlstift befragen. Auch die Teilnahme an dieser Befragung ist selbstverständlich freiwillig.

Der Hintergrund für diese „Wahl auf Probe“: Bei der Bürgerschaftswahl 2008 kann jeder Wahlberechtigte 5 Stimmen nach Belieben auf die verschiedenen Kandidaten und Parteien auf der Landesliste verteilen. Gleichzeitig kann er weitere 5 Stimmen nach Belieben auf die verschiedenen Kandidaten und Parteien auf der Wahlkreisliste verteilen. Diese zahlreichen Wahlmöglichkeiten führen dazu, dass das Ergebnis der Bürgerschaftswahl mit der herkömmlichen Zählweise von Hand nicht mehr am Wahlabend festgestellt werden kann. Aus diesem Grund suchen wir nach neuen technischen Wegen für die Stimmauszählung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie an dieser Testwahl teilnehmen und Ihre Eindrücke von der Verwendung des Digitalen Wahlstiftes im Rahmen der anschließenden Befragung mitteilen. Ich zähle auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

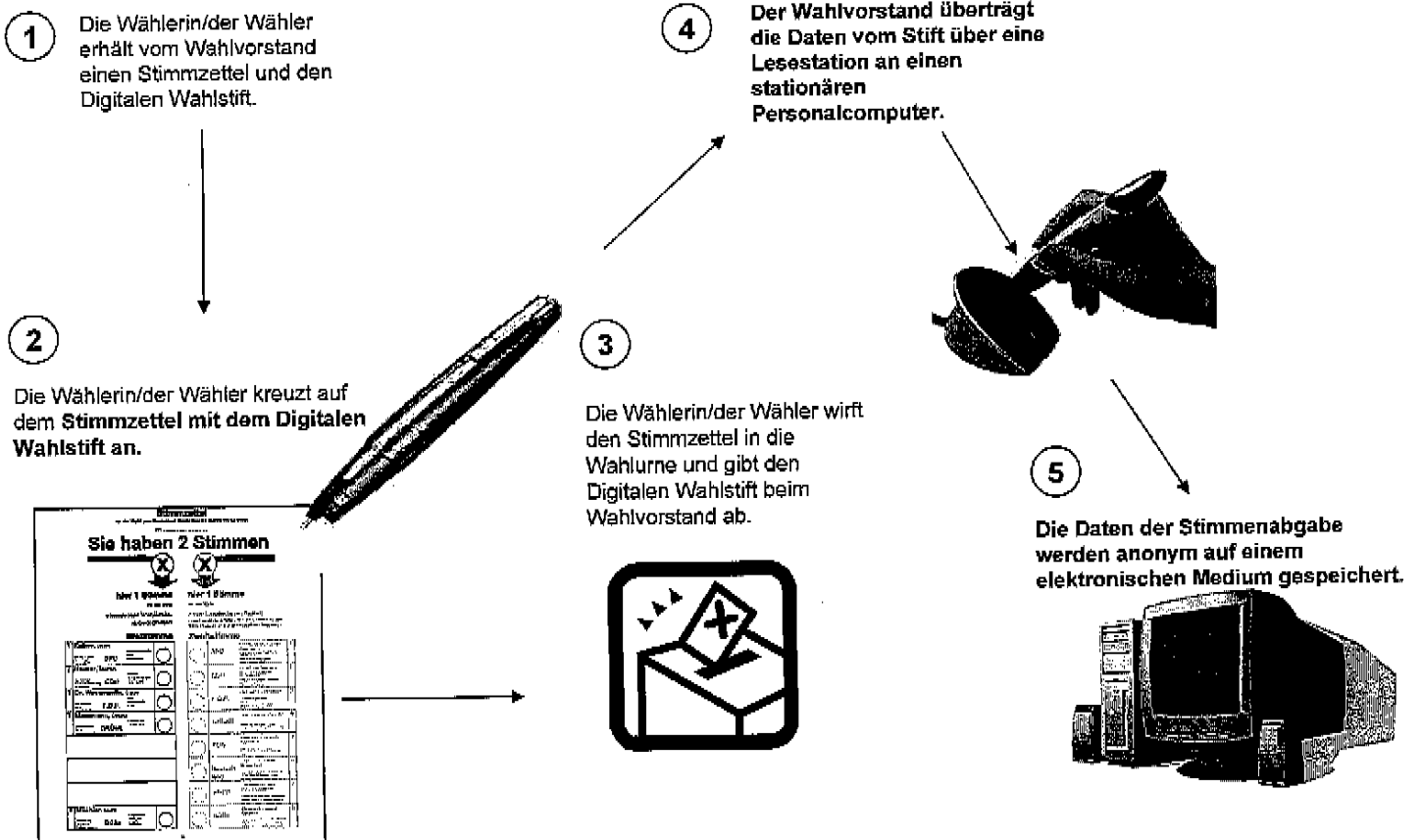


Willi Beiß

Landeswahlleiter

Anlage

So funktioniert der Digitale Wahlstift

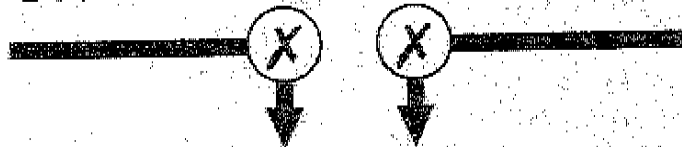


Bestätigungsblatt

<i>Stimmzettel ausgefüllt</i>					<i>Stimmzettel vernichten</i>						
1		26		51		76		1		26	
2		27		52		77		2		27	
3		28		53		78		3		28	
4		29		54		79		4		29	
5		30		55		80		5		30	
6		31		56		81		6		31	
7		32		57		82		7		32	
8		33		58		83		8		33	
9		34		59		84		9		34	
10		35		60		85		10		35	
11		36		61		86		11		36	
12		37		62		87		12		37	
13		38		63		88		13		38	
14		39		64		89		14		39	
15		40		65		90		15		40	
16		41		66		91		16		41	
17		42		67		92		17		42	
18		43		68		93		18		43	
19		44		69		94		19		44	
20		45		70		95		20		45	
21		46		71		96		21		46	
22		47		72		97		22		47	
23		48		73		98		23		48	
24		49		74		99		24		49	
25		50		75		100		25		50	

TEST TEST TEST TEST TEST TEST TEST **Stimmzettel** TEST TEST TEST TEST TEST TEST TEST TEST
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
im Wahlkreis 23 Hamburg-Wandsbek
am 18. September 2005.

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)

- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1	Runde, Ortwin Bürgermeister a. D. Königsstraße 3 22145 Hamburg	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Klinke, Jürgen Journalist Ziegelsteinweg 1 a 22359 Hamburg	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Blömeke, Christiane Umweltpädagogin Prätorien 9 22357 Hamburg	GRÜNE/GAL BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg, Grün-Alternative-Liste	<input type="radio"/>
4	Schinnerburg, Dr. Wieland Zahnarzt, Rechtsanwalt Günterstraße 94 22087 Hamburg	FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
5	Kerth, Cornelia Lehrerin Wielandstraße 22 22086 Hamburg	Die Linke. Die Linkspartei, PDS Landesverband Hamburg	<input type="radio"/>
6	Goebel, Dr. Karl-Heinrich Kaufmann Hartje-Pöster-Weg 27 22599 Hamburg	NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortwin Runde, Dr. Dorothea Stapelfeld, Olaf Schatz, Dr. Dorothea Bittscheidt, Christel Oldenburg	1
<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Dirk Fischer, Jürgen Klinke, Antje Blumenthal, Marcus Wolberg, Wolfgang Beuf	2
<input type="radio"/>	GRÜNE/ GAL	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg, Grün-Alternative-Liste Krista Sager, Anja Hajduk, Jana Kerstan, Dr. Tili Steffert, Manuel Samarin	3
<input type="radio"/>	FDP	Freie Demokratische Partei Burkhard Müller-Bönksen, Jörg Zoltz, Sylvia Cornel, Michael Weippert, Lohar Hänsel	4
<input type="radio"/>	Die Linke.	Die Linkspartei, PDS Landesverband Hamburg Norman Paech, Ursula Caboria y Diaz, Yavuz Feriçoglu, Christiane Schneider, Barno Schuckart-Wiltsch	5
<input type="radio"/>	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands Jürgen Ringer, Anja Zysk, Ulrich Harder, Karin Werner, Dr. Karl-Heinrich Goebel	6
<input type="radio"/>	APPD	Anarchistische Pogo-Partei Deutschlands Wolfgang Wendland, Vincent Burmeister, Andreas Kirchberger, Philip Cassirer, Thomas Witzke	7
<input type="radio"/>	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Jürgen Baer, Maike Wiegmann, Christian Kölle, Rita Giormann, Renata Mast	8
<input type="radio"/>	Die Tierschutz partei	Mensch UmweltTierschutz Walter Töpfer, Jacqueline Langer, Tina Stenz	9
<input type="radio"/>	Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Tobias Albrecht, Mathias Halbope, Markus Klinke, Alexander Grupe, Felix Willmann	10

Statistisches für Hamburg und Schleswig-Holstein



Fragebogen zur Testwahl mit dem Digitalen Wahlstift

– Die Teilnahme ist freiwillig und anonym –

1) Wodurch haben Sie über die Testwahl mit dem Digitalen Wahlstift erfahren? (Mehrfachnennungen möglich)

- Durch das Schreiben des Landeswahlleiters
 Durch Presse, Radio, Fernsehen
 Im Wahllokal
 Sonstiges

2) Fühlen Sie sich ausreichend über das Verfahren mit dem Digitalen Wahlstift informiert?

Ja Nein

3) Glauben Sie, dass mit dem Digitalen Wahlstift Ihre Stimmabgabe zuverlässig erfasst und ausgezählt wird?

Ja Nein Weiß nicht

4) Glauben Sie, dass auch mit dem Digitalen Wahlstift das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt?

Ja Nein Weiß nicht

5) Glauben Sie, dass mit dem Digitalen Wahlstift die Auszählung so zuverlässig erfolgt wie bei dem herkömmlichen Verfahren?

- Weniger zuverlässig
 Genauso zuverlässig
 Zuverlässiger
 Weiß nicht

6) Würden Sie es befürworten, dass das Wahlverfahren mit dem Digitalen Wahlstift bei der nächsten Bürgerschaftswahl in ganz Hamburg eingeführt wird?

Ja Nein

Wenn nein, warum nicht?

.....

7) Es gibt die Meinung, dass die Einführung des Digitalen Stiftes Einfluss auf die Bereitschaft hat, an die Wahlurne zu gehen. Welcher Aussage würden Sie zustimmen?

Ich würde nicht mehr
 an der Wahl teilnehmen

Ich würde sogar lieber
 das Wahllokal aufsuchen

Ich würde Briefwahl machen
 (ohne digitalen Stift)

Ich denke nicht, dass es
 einen Unterschied macht

8) Wie empfanden Sie die Handhabung des Digitalen Stiftes?

Einfach Schwierig

Wenn schwierig, was genau?

.....

9) Bitte beurteilen Sie den Digitalen Wahlstift mit einer Schulnote von 1 bis 6.

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1 | 2 | 3 |
| Sehr gut | gut | befriedigend |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4 | 5 | 6 |
| ausreichend | mangelhaft | ungenügend |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Fragen zur Person

10) Welcher Altersgruppe gehören Sie an?

18 – 24 Jahre 25 – 39 Jahre

40 – 59 Jahre 60 Jahre und älter

11) Geschlecht

weiblich männlich

Vielen Dank!

Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein



Fragebogen zur Testwahl mit dem Digitalen Wahlstift

– Die Teilnahme ist freiwillig und anonym –

Fragen an den Wahlvorstand

1) Welche Resonanz auf die Wahl mit dem Digitalen Wahlstift haben Sie von den Wählerinnen und Wählern erhalten?

a) allgemein zu diesem Verfahren:

Positiv Negativ Neutral

b) konkret zur Handhabung des Stiftes:

Positiv Negativ Neutral

2) Den Wählerinnen und Wählern die Benutzung des Digitalen Wahlstiftes zu erklären, fand ich:

Einfach Schwierig Neutral

3) Sind Ihnen bestimmte Fragen zur Wahl mit dem Digitalen Wahlstift besonders häufig von den Wählerinnen und Wählern gestellt worden?

Ja Nein

Wenn ja, welche?

.....
.....
.....
.....

4) Sind Ihnen Probleme bei der Handhabung des Digitalen Wahlstiftes durch die Wählerinnen und Wähler aufgefallen?

Ja Nein

Wenn ja, welche?

.....
.....
.....
.....

5) Hatten Sie Probleme bei der Handhabung des Digitalen Wahlstiftes?

Ja Nein

Wenn ja, welche?

.....
.....
.....

6) Hatten Sie Probleme bei der Ermittlung der Ergebnisse?

Ja Nein

Wenn ja, welche?

.....
.....
.....

7) Wird der Einsatz des Digitalen Wahlstiftes nach Ihrer Meinung zu mehr Belastung oder zu weniger Belastung des Wahlvorstandes führen?

Keine Auswirkungen für die Belastung

Eher zu mehr Belastung

Eher zu weniger Belastung

Weil

.....
.....

8) Haben Sie Verbesserungsvorschläge allgemeiner oder spezieller Art bezüglich des Verfahrens mit dem Digitalen Wahlstift?

.....
.....
.....

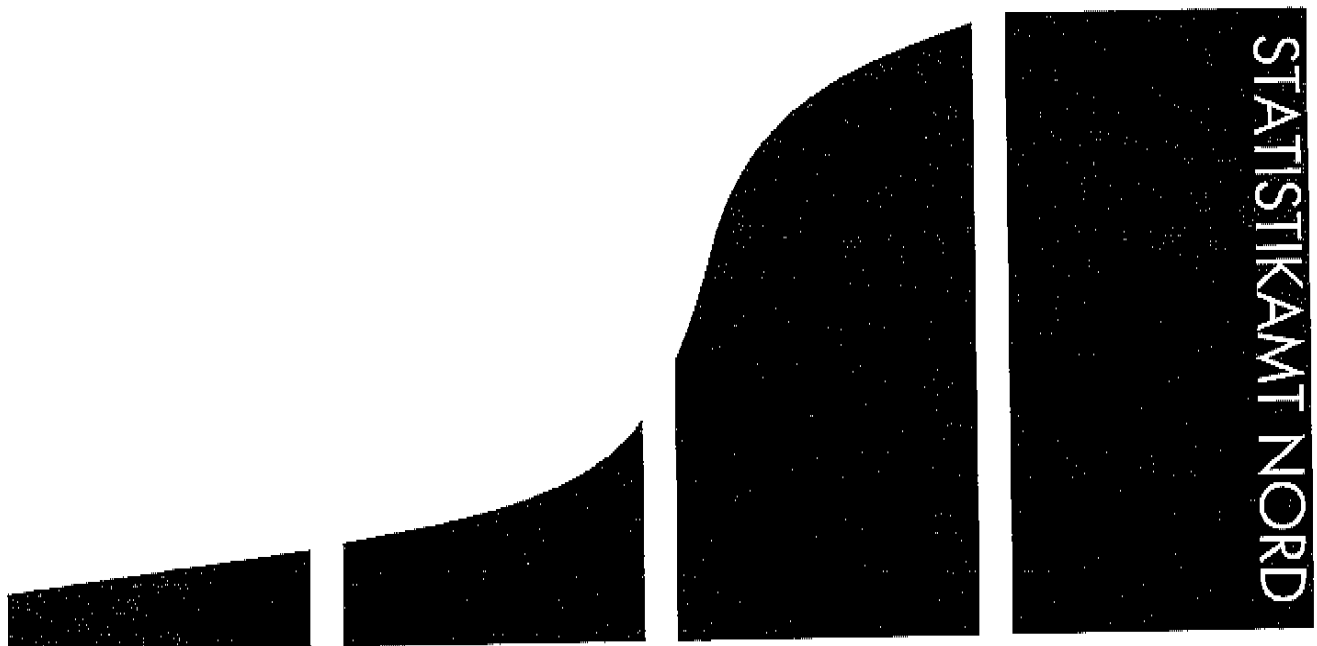
Vielen Dank!

Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein



Test des Digitalen Wahlstifts

Ergebnisse der Befragung
zur Bundestagswahl 2005 in Hamburg



**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Anstalt des öffentlichen Rechts
Steckelhörn 12, 20457 Hamburg
Internet: www.statistik-nord.de**

Dezember 2005

Auskünfte:

Christiane Schneider, Telefon 040 42831 - 1723

Ulrich Hußing, Telefon 040 42831 - 1479

In zwei Wandsbeker Wahllokalen wurde außerhalb und zusätzlich zur Bundestagswahl am 18. September 2005 ein Test mit dem Digitalen Wahlstift durchgeführt. Mit diesem Test sollten Akzeptanz und Handhabbarkeit dieses neuartigen Wahlgeräts sowohl bei den Wählerinnen und Wählern als auch bei den Wahlvorständen festgestellt werden.

Im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg führte das Statistikamt Nord in beiden Testwahllokalen eine begleitende Befragung zum Testeinsatz des Digitalen Wahlstifts durch. Es wurden sowohl die 14 Mitglieder der Testwahlvorstände der Testwahllokale als auch die Testwählerinnen und -wähler befragt. An der Testwahl nahmen insgesamt 677 Personen teil, darunter auch vereinzelt nicht in den zwei Testwahlbezirken Wahlberechtigte; 504 Personen füllten den ausgehändigten Fragebogen aus. In die Auswertung gingen 503 Bogen ein, einer war unbrauchbar und wurde von der Auswertung ausgeschlossen.

Zielsetzung der Befragung war, die Akzeptanz und die Handhabbarkeit des eingesetzten Digitalen Wahlstifts im Urteil der Testwähler und der Wahlvorstände zu ermitteln, sowie Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu bekommen.

Nähere Angaben zu den Befragten siehe Anhang 2; die Häufigkeitsauszählungen für alle Fragen – sowohl für die Testwählerinnen und -wähler als auch für die Wahlvorstände – sind in Anhang 1 dargestellt.

Übersicht

1.	Durchweg gute Noten für den Digitalen Wahlstift.....	2
1.1	Mehrheit hält Zuverlässigkeit und Wahlgeheimnis für gewahrt	3
1.2	Wichtig sind: Ausführliche Informationen und Berichte in den Medien	4
2.	Überwältigende Mehrheit befürwortet Einführung des Digitalen Wahlstifts.....	5
3.	Einschätzung der Testwahlvorstände bestätigt die gute Resonanz bei den Wählerinnen und Wählern	6
	Anhang 1 – Ergebnisse als absolute Häufigkeiten	7
	Anhang 2 – Zur Repräsentativität der Befragung	9

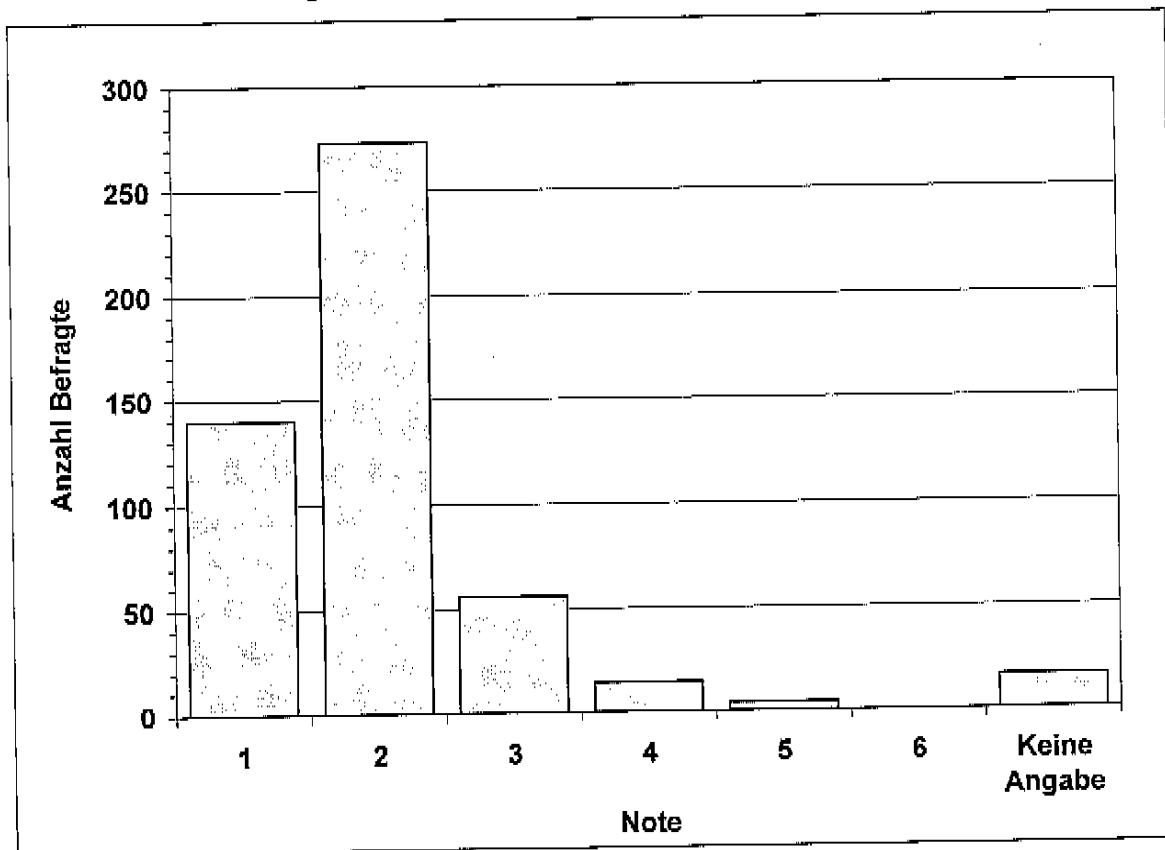
1. Durchweg gute Noten für den Digitalen Wahlstift

Mehr als 99 Prozent der Testwählerinnen und -wähler empfinden die Handhabung des Digitalen Wahlstifts als einfach, lediglich zwei Befragte als schwierig (Frage 8). Als Grund wird angegeben, dass der Stift zu dick sei bzw. man nicht gewusst habe, wie man ihn halten sollte.

Der Stift bekommt von den Befragten die Durchschnittsnote 1,9 (Frage 9). Rund 28 Prozent vergeben ein „Sehr gut“, 54 Prozent ein „Gut“, elf Prozent ein „Befriedigend“ und weniger als vier Prozent eine Vier oder Fünf. Die Note „sechs“ kommt nicht vor.

Abbildung

Schulnoten der Befragten für den Digitalen Wahlstift



Nach diesen Ergebnissen überrascht es nicht, dass es für 87 Prozent der Befragten keinen Unterschied macht, ob sie auf herkömmliche Art und Weise oder mit dem Digitalen Wahlstift wählen (Frage 7); sechs Prozent würden sogar lieber mit dem Stift wählen. Nur sieben Prozent würden bei einem Einsatz des Stiftes in Zukunft auf die Briefwahl ausweichen.

1.1 Mehrheit hält Zuverlässigkeit und Wahlgeheimnis für gewahrt

Das Vertrauen der Testwählerinnen und -wähler in das Wählen mit dem Digitalen Wahlstift ist hoch. Gut 60 Prozent glauben, dass Stimmabgabe und Auszählung zuverlässig sind, nur jeder Zwölfte verneint dies – und gut 30 Prozent antworten mit „weiß nicht“. (Frage 3).

Ebenso ist eine große Mehrheit der Meinung, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt (Frage 4): Knapp drei Viertel der Befragten sind davon überzeugt, jeder Vierte ist sich nicht sicher: Zehn Prozent antworten mit „nein“, 17 Prozent mit „weiß nicht“.

Beim Vergleich mit dem herkömmlichen Wahlverfahren (Frage 5) sind 80 Prozent der Meinung, dass das Verfahren mit dem Digitalen Wahlstift genauso zuverlässig oder sogar zuverlässiger ist, Jeder Zehnte verneint dies oder weiß es nicht.

Vergleicht man die Antworten bezüglich Wahlgeheimnis und Zuverlässigkeit des neuen Verfahrens in den verschiedenen Altersgruppen, so zeigt sich, dass die Jüngeren bezüglich der Zuverlässigkeit von Erfassung und Auswertung skeptischer als die Älteren sind, während es bezüglich der Wahrung des Wahlgeheimnisses umgekehrt ist. Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind aber nicht sehr groß (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1

Einschätzung der Zuverlässigkeit von Stimmabgabe und Auszählung sowie der Wahrung des Wahlgeheimnisses in Abhängigkeit vom Alter der Befragten

Befragte im Alter von ... bis ... Jahren	Frage 3 Erfassung und Auszählung mit Digitalem Wahlstift zuverlässig?			Frage 4 Wahlgeheimnis mit Digitalem Wahlstift gewahrt?		
	Ja	Nein	Weiß nicht	Ja	Nein	Weiß nicht
	In Prozent der Altersgruppe*					
18 – 24	58	8	34	83	8	9
25 – 39	56	10	34	71	12	16
40 – 59	64	7	29	71	11	18
60 und älter	66	5	30	74	6	20
Alle Altersgruppen	61	8	31	73	10	17

* An 100 Prozent Fehlende (Zeilensummen je Frage) machen keine Angabe.

1.2 Wichtig sind: Ausführliche Informationen und Berichte in den Medien

Gut drei Viertel der Befragten fühlen sich ausreichend über den Digitalen Wahlstift informiert, 22 Prozent nicht. Die Skepsis einer Minderheit gegenüber dem Wählen mit dem Digitalen Wahlstift könnte eine Ursache haben in dem Gefühl, nicht ausreichend informiert zu sein.

Von denjenigen, die sich nicht ausreichend informiert empfinden, glaubt nur die Hälfte an die Zuverlässigkeit des Digitalen Wahlstifts, bei den „Informierten“ sind es 64 Prozent. Ähnlich unterschiedlich sind die Anteile derjenigen, die auf die Frage, ob das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt, mit „ja“ antworten: 62 gegenüber 76 Prozent. (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2

Einschätzung der Zuverlässigkeit von Stimmabgabe und Auszählung sowie der Wahrung des Wahlgeheimnisses in Abhängigkeit vom Gefühl des Informiertseins

Frage 2 Fühlen Sie sich ausreichend informiert?	Frage 3 Erfassung und Auszählung mit Digitalem Wahlstift zuverlässig?			Frage 4 Wahlgeheimnis mit Digitalem Wahlstift gewahrt?		
	Ja	Nein	Weiß nicht	Ja	Nein	Weiß nicht
	In Prozent *					
Ja	64	4	31	76	8	15
Nein	50	19	31	62	17	20
Alle Befragten	61	8	31	73	10	17

* An 100 Prozent Fehlende (Zeilensummen je Frage) machen keine Angabe.

Erfahren von der Testwahl (Frage 1) haben drei Viertel durch das Schreiben des Landeswahlleiters, ein Viertel durch Presse, Radio und Fernsehen und 14 Prozent erst im Wahllokal. (Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.)

Von denjenigen, die erst im Wahllokal von der Testwahl erfahren haben, fühlt sich weniger als die Hälfte ausreichend informiert und nur 67 Prozent glauben, dass das Wahlgeheimnis beim neuen Verfahren gewahrt ist; von denen, die zuvor Medienberichte über den digitalen Wahlstift gehört oder gelesen haben, sind es hingegen 79 Prozent, bei allen Befragten 73 Prozent.

Eine Information lediglich im Wahllokal ist also nicht ausreichend, wichtig sind ausführliche, vorherige schriftliche Informationen und Berichte in den Medien. Hierdurch könnte die bereits hohe Akzeptanz für den Digitalen Wahlstift noch weiter gesteigert werden.

2. Überwältigende Mehrheit befürwortet Einführung des Digitalen Wahlstifts

Trotz der beschriebenen Vorbehalte bei einer Minderheit der Befragten und vor dem Hintergrund der guten Beurteilung des Stiftes befürworten 84 Prozent der Testwählerinnen und -wähler die Einführung des Digitalen Wahlstifts bei der nächsten Bürgerschaftswahl in Hamburg (Frage 6). Immerhin 14 Prozent sprechen sich dagegen aus, zwei Prozent machen keine Angabe zu der Frage.

Erwartungsgemäß sind es die „Skeptischen“, die sich gegen die Einführung des Digitalen Wahlstifts aussprechen: So sind 90 Prozent derjenigen, die glauben, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist (Frage 4), für die Einführung; hingegen ist von denen, die dem neuen Verfahren diesbezüglich nicht trauen, eine Mehrheit von 55 Prozent gegen die Einführung. Ähnlich groß sind Unterschiede zwischen denen, die die Zuverlässigkeit des neuen Verfahrens bejahen bzw. verneinen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3

Befürwortung der Einführung des neuen Verfahrens mit dem Digitalen Wahlstift in Abhängigkeit von der Einschätzung der Zuverlässigkeit von Stimmabgabe und Auszählung sowie der Wahrung des Wahlgeheimnisses

Frage 6 Einführung des Verfahrens bei der Bürgerschaftswahl?	Frage 3 Erfassung und Auszählung mit Digitalem Wahlstift zuverlässig?		Frage 4 Wahlgeheimnis mit Digitalem Wahlstift gewahrt?	
	Ja	Nein	Ja	Nein
	In Prozent *			
Ja	94	24	90	43
Nein	4	74	7	55

* An 100 Prozent Fehlende (Spaltensummen) machen keine Angabe.

Diejenigen, die sich gegen eine Einführung des Digitalen Wahlstifts aussprechen, nennen als Gründe vor allem mangelndes Vertrauen in die Technik, die insbesondere fehleranfällig und manipulierbar sei sowie sich der Kontrolle durch den Menschen entziehe. Auch Zweifel an der Wahrung des Wahlgeheimnisses werden mehrfach genannt.

Dass immerhin rund zehn Befragte explizit die Gefahr bzw. Befürchtung der Manipulation des Wahlergebnisses nennen, erscheint als wichtiger Befund, der bei flächendeckender Einführung des Digitalen Wahlstifts im Rahmen der vorbereitenden Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden sollte.

3. Einschätzung der Testwahlvorstände bestätigt die gute Resonanz bei den Wählerinnen und Wählern

Die positive Reaktion der Testwähler auf den Digitalen Wahlstift spiegelt sich auch in den – mittels eines gesonderten Fragebogens erhobenen – Antworten der Testwahlvorstände wieder. So wird die Resonanz der Wählerinnen und Wähler auf das Verfahren allgemein (Frage 1a) von keinem Wahlvorstand negativ eingeschätzt und von 13 der 14 Befragten positiv. Die Reaktion auf die Handhabung des Stifts selbst (Frage 1b) nahmen zehn Mitglieder der Wahlvorstände als positiv wahr. Auch die Erklärung des Stifts (Frage 2) finden zehn der 14 Mitglieder der Wahlvorstände einfach.

Wiederum zehn von 14 befragten Mitgliedern der Wahlvorstände geben an, dass bestimmte Fragen häufig auftauchten – vor allem nach der genauen Funktionsweise des Digitalen Wahlstifts und danach, ob der Wahlvorstand bei der Übertragung der Daten sehen kann, wie man gewählt hat. Probleme beim Wähler (Frage 4) sind hingegen nur drei Mitgliedern der Wahlvorstände aufgefallen. So waren eine Reihe von Wählern offenbar unsicher, ob man den Stift ein- und ausschalten muss.

Eigene Probleme mit dem Digitalen Wahlstift (Frage 5) haben nur zwei Mitglieder der Wahlvorstände. So bestand Unklarheit darüber, ob der Stift immer aufgeladen ist und dass man wie bei einem echten Schreiber richtig aufdrücken muss. Probleme bei der Ermittlung der Wahlergebnisse (Frage 6) gibt ein Mitglied eines Wahlvorstandes an, vier machen hierzu keine Angabe.

Von einem Einsatz des Stifts bei zukünftigen Wahlen (Frage 7) erwartet keiner der Befragten mehr Belastung, die meisten (11) hingegen eher weniger Belastung – insbesondere weil die Auszählung entfällt bzw. schneller vonstatten geht.

Verbesserungsvorschläge (Frage 8) haben sechs Mitglieder der Wahlvorstände. Sie beziehen sich vor allem auf die Dicke des Stifts sowie auf eine Rückmeldung an den Wähler über die Korrektheit der Datenübertragung. Fünf Mitglieder der Wahlvorstände sehen keinen Verbesserungsbedarf.

Anhang 1 – Ergebnisse als absolute Häufigkeiten

Absolute Häufigkeiten Wählerinnen und Wähler: N = 503

1) *Wodurch haben Sie über die Testwahl mit dem Digitalen Wahlstift erfahren? (Mehrfachnennungen möglich)*

Durch das Schreiben des Landeswahlleiters	378
Durch Presse, Radio, Fernsehen	121
Im Wahllokal	69
Sonstiges	38

2) *Fühlen Sie sich ausreichend über das Verfahren mit dem Digitalen Wahlstift informiert?*

Ja 393 Nein 109

3) *Glauben Sie, dass mit dem Digitalen Wahlstift Ihre Stimmabgabe zuverlässig erfasst und ausgezählt wird?*

Ja 308 Nein 38 Weiß nicht 157

4) *Glauben Sie, dass auch mit dem Digitalen Wahlstift das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt?*

Ja 368 Nein 49 Weiß nicht 84

5) *Glauben Sie, dass mit dem Digitalen Wahlstift die Auszählung so zuverlässig erfolgt wie bei dem herkömmlichen Verfahren?*

Weniger zuverlässig	49
Genauso zuverlässig	226
Zuverlässiger	178
Weiß nicht	49

6) *Würden Sie es befürworten, dass das Wahlverfahren mit dem Digitalen Wahlstift bei der nächsten Bürgerschaftswahl in ganz Hamburg eingeführt wird?*

Ja 422 Nein 69

Wenn nein, warum nicht?

.....

7) *Es gibt die Meinung, dass die Einführung des Digitalen Stiftes Einfluss auf die Bereitschaft hat, an die Wahlurne zu gehen. Welcher Aussage würden Sie zustimmen?*

Ich würde nicht mehr an der Wahl teilnehmen	2
Ich würde sogar lieber das Wahllokal aufsuchen	31
Ich würde Briefwahl machen (ohne digitalen Stift)	33
Ich denke nicht, dass es einen Unterschied macht	436

8) *Wie empfanden Sie die Handhabung des Digitalen Stiftes?*

Einfach 500 Schwierig 2
 Wenn schwierig, was genau?

.....

9) *Bitte beurteilen Sie den Digitalen Wahlstift mit einer Schulnote von 1 bis 6.*

1	2	3
Sehr gut	Gut	befriedigend
140	273	56
4	5	6
ausreichend	Mangelhaft	ungenügend
14	4	0

Fragen zur Person (anonym)

10) *Welcher Altersgruppe gehören Sie an?*

18 – 24 Jahre 53 25 – 39 Jahre 154
 40 – 59 Jahre 171 60 Jahre und älter 125

11) *Geschlecht*

weiblich 245 männlich 254

Befragung zum Digitalen Wahlstift 2005

noch Anhang 1 – Ergebnisse als absolute Häufigkeiten

Absolute Häufigkeiten Wahlvorstände: N = 14

Fragen an den Wahlvorstand

1) Welche Resonanz auf die Wahl mit dem Digitalen Wahlstift haben Sie von den Wählerinnen und Wählern erhalten?

a) allgemein zu diesem Verfahren:

Positiv 13 Negativ 0 Neutral 1

b) konkret zur Handhabung des Stiftes:

Positiv 10 Negativ 0 Neutral 3

2) Den Wählerinnen und Wählern die Benutzung des Digitalen Wahlstiftes zu erklären, fand ich:

Einfach 10 Schwierig 0 Neutral 4

3) Sind Ihnen bestimmte Fragen zur Wahl mit dem Digitalen Wahlstift besonders häufig von den Wählerinnen und Wählern gestellt worden?

Ja 10 Nein 4

Wenn ja, welche?

.....
.....
.....
.....

4) Sind Ihnen Probleme bei der Handhabung des Digitalen Wahlstiftes durch die Wählerinnen und Wähler aufgefallen?

Ja 3 Nein 11

Wenn ja, welche?

.....
.....
.....
.....

5) Hatten Sie Probleme bei der Handhabung des Digitalen Wahlstiftes?

Ja 2 Nein 12

Wenn ja, welche?

.....
.....
.....

6) Hatten Sie Probleme bei der Ermittlung der Ergebnisse?

Ja 1 Nein 9

Wenn ja, welche?

.....
.....
.....

7) Wird der Einsatz des Digitalen Wahlstiftes nach Ihrer Meinung zu mehr Belastung oder zu weniger Belastung des Wahlvorstandes führen?

Keine Auswirkungen für die Belastung .. 3

Eher zu mehr Belastung 0

Eher zu weniger Belastung 11

Weil

.....
.....

8) Haben Sie Verbesserungsvorschläge allgemeiner oder spezieller Art bezüglich des Verfahrens mit dem Digitalen Wahlstift?

.....
.....
.....

Vielen Dank!

Anhang 2 – Zur Repräsentativität der Befragung

Da sich nicht alle Wählerinnen und Wähler der beiden Wahlbezirke an der Befragung beteiligt haben, andererseits Personen teilgenommen haben, die nicht zu diesen Wahlberechtigten gehörten, lässt sich nicht zuverlässig berechnen, ob die Ergebnisse der Befragung die Einstellung aller Hamburger Wählerinnen und Wähler widerspiegeln.

Ein Vergleich von Altersstruktur und Geschlechterproportion der Hamburger Bevölkerung und der Befragten zeigt folgende Unterschiede:

Anders als unter den Befragten finden sich in der Hamburger Bevölkerung mehr Frauen als Männer, womit in der Befragung die Frauen leicht unter- und die Männer leicht überrepräsentiert sind.

Auch bei den Anteilen der Altersgruppen gibt es einige Abweichungen: So sind in der Befragung die 40- bis 60-Jährigen deutlich überrepräsentiert und insbesondere die 60-Jährigen und Älteren unterrepräsentiert. Besonders groß ist der Unterschied bei den älteren Frauen, die in der Befragung einen Anteil von 27 Prozent an allen weiblichen Befragten haben, in Hamburg beträgt er 36 Prozent der wahlberechtigten Frauen.

Vergleich der Bevölkerung in Hamburg mit den Befragten – Anteile in Prozent –

	Bevölkerung * Hamburg	In der Auswertung
Deutsche	100	100
Männer	48	51
Frauen	52	49
18 – unter 25 J.	9	11
25 – unter 39 J.	37	31
40 – unter 60 J.	22	34
60 J. und älter	32	25

* Deutsche im Alter von 18 und mehr Jahren; Melderegister Stand 31.12.2004